



Die Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten,
11055 Berlin

Frau
Kerstin Burgdorf
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.
(DGVT)
Corrensstr. 44/46
72076 Tübingen

Prof. Dr. Claudia Schmidtke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-4491
Fax +49 (0)30 18 441-4499

patientenrechte@bmg.bund.de
www.patientenbeauftragte.de

Berlin, 9. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Burgdorf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2019, mit dem Sie mir eine Resolution des Gesprächskreises II zum Datenschutz zur näheren Kenntnis übergeben.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen und die bevorstehende Anwendung der elektronischen Patientenakte (ePA) stehen auch bei meiner Arbeit als Patientenbeauftragte der Bundesregierung im Fokus. Schließlich geht es in erster Linie um Belange der Patientinnen und Patienten, deren Interessenwahrnehmung auf Bundesebene und damit verbunden um weitreichende Verbesserungen in der medizinischen Versorgung und Forschung.

Das zur ePA anstehende Gesetzgebungsverfahren in Form eines eigenständigen Digitalisierungsgesetzes werde ich engmaschig begleiten. Forderungen wie die Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips und des hohen Sicherheitsstandards zum Schutz der sensiblen Patientendaten liegen auch mir sehr am Herzen. Seien Sie daher versichert, dass die in der Resolution aufgeführten Grundsätze im Sinne der Patientinnen und Patienten in den Gesetzgebungsprozess einfließen werden.

Hinsichtlich der Verwendung von Gesundheits-Apps hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Frühjahr 2016 die geförderte Studie „Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps – CHARISMHA“, die am Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik erarbeitet wurde, veröffentlicht. Die Empfehlungen der Studie lassen sich in drei wesentliche Handlungsfelder verdichten: 1. Es soll mehr Transparenz und Qualität am Markt geschaffen, 2. mehr Orientierung für die verschiedenen Nutzergruppen geboten und 3. eine schnellere Integration nutzen-

bringender Innovationen in die Versorgung ermöglicht werden. Ziel ist es, die allgemeinen Empfehlungen der Studie in konkrete Handlungsbedarfe zu überführen und mögliche Lösungsansätze zu identifizieren.

Zunächst wurde eine zentrale Forderung der CHARISMHA-Studie nach der Entwicklung geeigneter Qualitätskriterien für Gesundheits-Apps aufgegriffen. Ausgehend von der Diskussion der bisher vorliegenden Ansätze hat das in der E-Health-Initiative vertretene Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS einen umfassenden Meta-Katalog von Kriterien zur Bewertung von Gesundheits-Apps entwickelt. Ziel der Arbeiten war die Identifizierung, Strukturierung und systematische Beschreibung von Kriterien, die für die Bewertung von Gesundheits-Apps geeignet sind. Der entstandene Katalog ist seit Herbst 2018 erreichbar und soll als Unterstützung für Akteure wie medizinische Fachgesellschaften oder Patientenverbände zur Verfügung stehen, die App-Bewertungen für Ärzte, Patienten, Versicherte vornehmen wollen.

In der Resolution Datenschutz fordert der Gesprächskreis II darüber hinaus die Aufnahme der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) als stimmberechtigtes Mitglied in den Gesellschafterkreis der gematik. Ich möchte Sie diesbezüglich darauf aufmerksam machen, dass sowohl für den Beirat als auch für die Gesellschafterversammlung der gematik die derzeit gültigen Geschäftsordnungen Anwendung finden und ich auf diese rechtlichen Vorgaben keinen Einfluss nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Prof. Dr. C. Schmidtke'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. C. Schmidtke, MdB